



# HESSISCHER LANDTAG

16. 07. 2024

## Kleine Anfrage

**Johannes Marxen (AfD), Marcus Resch (AfD) und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)**  
vom 13.06.2024

**Bodenbiom in Glyphosat-behandelten Agrarflächen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Verabschiedung der Durchführungsverordnung zur Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat Ende 2023, ist die Verwendung des Wirkstoffs bis 2033 zugelassen. Obwohl diese Entscheidung aufgrund der erwiesenen Toxizität und schädhaften Wirkung auf Nichtzielorganismen umstritten war, ist eine weitere Verlängerung dieser Genehmigung nicht auszuschließen. Durch die Anwendung von Glyphosat ist die unmittelbare Umwelt von behandelten Agrarflächen mit Rückständen des Wirkstoffs belastet. Eine nachhaltige Anwendung durch hessische Landwirte werfen Fragen zum Umgang mit diesen Belastungen auf.

### Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Nach Bewertung der European Food Safety Authority (EFSA) ist der Wirkstoff Glyphosat nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zulassungsfähig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen dem Ministerium über den Einfluss von Glyphosat auf Bioorganismen in Böden (Bodenleben) vor? Die Antwort bitte begründen.

Pflanzenschutzmittel durchlaufen im Rahmen des Zulassungsverfahrens umfangreiche Prüfungen. Die Wirkstoffe werden dabei zunächst nach den am Vorsorgeprinzip ausgerichteten Vorgaben auf EU-Ebene geprüft. Im Anschluss erfolgt die nationale bzw. zonale Zulassung der eigentlichen Pflanzenschutzmittel nach § 33 Pflanzenschutzgesetz.

Bei einer sachgemäßen Anwendung von Glyphosat im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes und entsprechend der Vorschriften der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Glyphosat bzw. die Abbauprodukte von Glyphosat das Mikrobiom im Boden positiv oder negativ beeinflussen können. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen zum Teil uneinheitliche Ergebnisse.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen dem Ministerium über die Bodenstruktur und die Speicherfähigkeit von Kohlendioxid, in Böden von mit Glyphosat behandelten Agrarflächen vor? Die Antwort bitte begründen.

Die Bodenstruktur und die Fähigkeit eines Bodens Kohlendioxid zu speichern, wird maßgeblich vom Humusgehalt bestimmt. Der Einsatz von Glyphosat als ein Bestandteil der konservierenden, also reduzierten Bodenbearbeitung bzw. der Direktsaat, hat hier in den meisten Fällen aber keinen signifikanten Einfluss auf die Humusvorräte im Boden.

Der direkte Effekt von Glyphosat auf den Bodenkohlenstoffgehalt ist in der Literatur teils widersprüchlich beschrieben.

Frage 3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche Schäden in Böden von längerfristig mit Glyphosat behandelten Agrarflächen in Hessen zu minimieren? Die Antwort bitte begründen.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei einer sachgemäßen Anwendung von Glyphosat im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes und entsprechend der Vorschriften der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nachhaltige Bodenschäden zu erwarten sind.

Frage 4 In welchen Zeiträumen rechnet die Landesregierung mit einer Regeneration von Böden mit Glyphosat behandelter Agrarflächen in Hessen? Die Antwort bitte begründen.

Eine Regeneration der Böden setzt voraus, dass ein Schaden an den Böden verursacht wurde. Nach aktuellem Forschungsstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass Glyphosat nachhaltig Böden schädigt.

Frage 5 Welche Erkenntnisse liegen dem Ministerium über den Gehalt von Glyphosatrückständen und -Abbauprodukten in hessischen Grundwässern vor? Die Antwort bitte begründen.

Glyphosat wird in der Regel fest an mineralische und organische Bodenbestandteile gebunden. Der Wirkstoff hat dadurch ein sehr geringes Versickerungspotential im Boden und gilt als nicht grundwassergängig. Dasselbe gilt auch für Aminomethylphosphonsäure (AMPA), dem Hauptabbauprodukt/Metaboliten von Glyphosat (EFSA, 2015). Wie weiter unten dargelegt, wird der Wirkstoff daher vergleichsweise selten in Grundwasserproben festgestellt. Auch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 vom 28.11.2023 zur Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hält im Erwägensgrundsatz (19) grundlegend fest, dass bezüglich des Risikos eines direkten Eintrags von Glyphosat und seiner Metaboliten ins Grundwasser keine Bedenken bestehen.

In Hessen wurde gemäß Grundwasserbeschaffenheitsbericht 2022 der Pflanzenschutzmittel-wirkstoff Glyphosat im Jahr 2020 in zwei von 452 Messtellen nachgewiesen. Dabei wurde der Schwellenwert von 0,1 µg/l nach der Grundwasserverordnung (GrwV) 2022 an einer Messstelle überschritten. An der zweiten Messstelle lag die Konzentration von Glyphosat unterhalb des Schwellenwertes. An den übrigen 450 Grundwassermessstellen konnte Glyphosat nicht nachgewiesen werden.

Die AMPA als Hauptabbauprodukt von Glyphosat wurde im Jahr 2020 an 430 Grundwassermessstellen untersucht und dabei in 14 Grundwasserproben nachgewiesen. Alle Nachweise lagen unterhalb einer Konzentration von 1 µg/l. Da AMPA als „nicht relevanter Metabolit“ eingestuft ist, liegt kein Schwellenwert nach GrwV für diesen Stoff vor.

Das Grundwasser wird fortlaufend auf die beiden Stoffe Glyphosat und AMPA untersucht.

Frage 6 Welche Maßnahmen werden ergriffen um die Kontamination von Leitungswasser durch Glyphosatrückstände und Abbauprodukte im hessischen Grundwasser zu verhindern? Die Antwort bitte begründen.

Hessisches Leitungswasser wird hauptsächlich aus dem hessischen Grundwasser gewonnen und kann bei verschiedenen Wasserwerken unterschiedliche Reinigungsschritte durchlaufen. Da aber, wie in der Antwort zu Frage 5 bereits ausgeführt, eine Belastung mit Glyphosat in hessischen Grundwässern weitestgehend ausgeschlossen werden kann, ist eine „Kontamination“ von Leitungswässern noch unwahrscheinlicher.

Frage 7 In welchen Zeiträumen rechnet die Landesregierung mit einer Regeneration von Grundwasser mit Glyphosat behandelter Agrarflächen in Hessen? Die Antwort bitte begründen.

Glyphosat und das Hauptabbauprodukt AMPA binden sich an Bodenpartikel. Ein Eintrag beider Stoffe ins Grundwasser ist daher als gering einzuschätzen. Bestätigt wird dies durch die bisher wenig auffälligen Glyphosat-Konzentrationen im Grundwasser. Für den Metaboliten AMPA gilt aufgrund der Einstufung als „nicht relevanter Metabolit“ kein Schwellenwert nach GrwV. Wie in den Antworten zu den Fragen 5 und 6 bereits ausgeführt, kann eine Belastung des Grundwassers durch die Anwendung von Glyphosat weitestgehend ausgeschlossen werden.

Wiesbaden, 1. Juli 2024

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**